

# Mitteilungen der Psychotherapeutenkammer Niedersachsen

## Liebe Kolleginnen und Kollegen,

aus der Vorstandsarbeit der letzten Monate ist zu berichten:

Die Kooperation mit den anderen Heilberufekammern entwickelt sich zunehmend: Nachdem sich NiZZA (der Niedersächsische Zweckverband zur Approbationserteilung) als gelungenes Modell der Kooperation von Psychotherapeutenkammer, Ärztekammer und Zahnärztekammer erwiesen hat, auf das die Kammern anderer Bundesländer nach anfänglicher Skepsis zunehmend neugierig gucken, bahnen sich weitere Kooperationsansätze an: Von der erfolgreichen Zusammenarbeit mit der Tierärztekammer in einer Weiterbildungsangelegenheit hatten wir schon berichtet; nun wird die Frage erörtert, ob die gemeinsame Übernahme weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit der Berufsausübung zweckmäßig sein könnte.

Ein Treffen mit dem ÄKN-Vorstand Ende Februar fand in ausgesprochen kooperativer und entspannter Atmosphäre statt und mündete nicht nur in der Festlegung eines weiteren gemeinsamen Termins, sondern auch in der Feststellung erster gemeinsam weiter zu bearbeitender Themen. So wurden zwei für beide Kammern wichtige gemeinsame Anliegen ins Auge gefasst:

- Die Arbeit mit PatientInnen mit geringen oder völlig fehlenden Deutsch-Kenntnissen und der Erwerb von Wissen über kulturell geprägtes Krankheitsverständnis; die Arbeit mit Dolmetschern und ähnliche Themen sollen zunächst von den Kammern im Rahmen eines Themenkatalogs spezifiziert werden, um darauf aufbauend gemeinsame Fortbildungen zu planen.
- Zu Fragen des Kinderschutzes und den sich aus den Entwicklungsbedingungen in unserer Gesellschaft ergebenden Belastungen für Kinder wollen sich die bei-

den Kammern austauschen und wechselseitig ihre Initiativen unterstützen.

Und: Der PKN-Vorstand erhielt eine Einladung zur Teilnahme an der Kammerversammlung der ÄKN – wir haben diese Einladung gern angenommen: Dr. Wittmann war am 12.04. Gast bei den Delegierten der ÄKN.

Ein anderes Feld, auf dem Kooperation zunehmend Gestalt gewinnt, sind die regelmäßigen Treffen der „Nordkammern“ (Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen, Niedersachsen); das letzte Treffen fand unter Teilnahme fast aller Vorstandsmitglieder aus diesen Kammern Anfang Februar in Hannover statt.

ReferentInnen der PKN stellten zu überregional relevanten Themen ihre Kenntnisse und Erfahrungen zur Verfügung:

- zum Thema Gutachterlisten Herr Dr. Borchard (Forensik-Beauftragter der PKN),
- zu den Themen Vergütungsfragen und Titelschutz Frau Dr. Karoff (für die PKN tätige Arbeitsrechtlerin),
- zum Thema Notfallpsychotherapie Herr Dr. Kröger (Beauftragter der PKN für Notfallpsychotherapie).

Neben diesen Themen wurden vor allem Nachwuchsfragen erörtert, darunter die Bedingungen, unter denen PiA im „psychiatrischen Jahr“ in Kliniken arbeiten (müssen). Zur Situation der PiA ist eine Erhebung bei allen Ausbildungsinstituten im Norden verabredet worden.

Außerdem wurde vereinbart, dass länderübergreifend die Zahlen der Studienplätze in Masterstudiengängen Psychologie ermittelt werden, um zunächst auf dieser Basis Schätzungen anzustellen, ob mit

den verfügbaren Studienplätzen der Nachwuchs an PP zu sichern ist, und dann gegebenenfalls bei Feststellung eines Mangels an Studienplätzen bei den einzelnen Länderministerien aktiv zu werden.

Aus einem Gespräch mit „unserem“ Ministerium für Wissenschaft und Kultur im Januar diesen Jahres (unter Beteiligung von Professor Dr. Wolfgang Schulz von der TU Braunschweig) sind wir diesbezüglich mit vorsichtigem Optimismus herausgegangen: Wir fanden nicht nur Verständnis für unser Anliegen, die Übergangsquote von Bachelorabsolventen zum Masterstudiengang Psychologie ausreichend hoch anzusetzen, um den Nachwuchs im Heilberuf PP nicht zu gefährden; wir konnten dem Gespräch auch entnehmen, dass die Planungen zum gegenwärtigen Zeitpunkt – wenn sie denn umgesetzt werden – in etwa die Zahl von Master-Absolventen prognostizieren lassen, die für den Erhalt der jetzigen Zahl von PP in Niedersachsen knapp ausreichend sein könnte – auch wenn das ein bescheidenes Ergebnis angesichts des zu erwartenden größeren Bedarfs an PP und KJP wäre. Auch deshalb ist es wichtig, mit Zahlen aus den anderen norddeutschen Bundesländern immer wieder in den zuständigen Ministerien und in der Politik vorstellig zu werden.

Unsere Presseerklärung zum geplanten Abbau von Schulpsychologen-Stellen in Niedersachsen (auf unseren Internetseiten nachzulesen) fand breite Unterstützung in der Fachöffentlichkeit, wurde von der Presse aufgegriffen und löste auch bei einigen Politikern Bestürzung aus. Wir werden zusammen mit Vertretern der Schulpsychologie zu diesem Thema am Ball bleiben.

Bei der Verabschiedung von Prof. Dr. Maathe (ehemaliger ärztlicher Direktor des Niedersächsischen Landeskrankenhauses

Königsutter (jetzt: AWO-Psychiatriezentrum Königsutter)), mit dem uns eine langjährige Zusammenarbeit verband und sicherlich weiter verbindet, war die PKN mit drei Vorstandsmitgliedern (Wittmann, Köthke, Schwartz) vertreten. Wir haben bei dieser Gelegenheit unser Interesse bekundet, auch zukünftig mit dieser Klinik zusammenzuarbeiten, vor allem auch mit der Psychiatriekademie Königsutter, mit der wir gemeinsam das Forensik-Curriculum auf den Weg gebracht haben..

Im Gesundheitsplenum der Region Hannover (wir berichteten darüber) hat sich als Arbeitsschwerpunkt die Früherkennung und -behandlung von Depressionen herauskristallisiert. In der dazu gegründeten AG „Bündnis gegen Depression“ ist die PKN jetzt mit Frau Corman-Bergau in der Kernarbeitsgruppe vertreten. Wir können also auch dort unsere Kompetenzen einbringen und die Interessen unserer Berufsgruppe vertreten.

Dass das nicht selbstverständlich ist, sondern dass unser Beitrag zum Gesundheitssystem immer noch nicht bzw. nicht überall als bedeutsam und notwendig wahrgenommen wird, konnte Dr. Wittmann auf einer Tagung des Landesfachbeirats Psychiatrie in Braunschweig feststellen. Dr. Wittmann musste sich einer sehr kritischen Diskussion zum Versorgungsbeitrag der Psychotherapie stellen, die durch die Vorstellung der GEK-Studie mit der Behauptung der Wirkungslosigkeit von Psychotherapie (vgl. dazu den Artikel von Jacobi & Hoyer in diesem Heft) ausgelöst wurde. Immerhin wurde von allen Seiten am Ende der Veranstaltung betont, wie wichtig es sei, im Gespräch zu bleiben.

Nach dem Angestellten-Tag im November 2007 fand Ende Februar eine weitere Veranstaltung für unsere angestellten Mitglieder statt, und zwar speziell für die in Kliniken tätigen PP und KJP. Auch diese Veranstaltung, die dafür gedacht war, die spezifischen Themen dieser Gruppe von Mitgliedern und ihre Anliegen an die PKN aufzunehmen (auch über einen dort verteilten Fragebogen), war gut besucht und löste offenbar sehr positive Resonanz aus. Einen ausführlichen Bericht über Verlauf, Ergebnisse und Konsequenzen dieser Veranstaltung, die von unserer Kollegin Annika Gnath moderiert worden war, werden Sie im nächsten Heft des ptj finden.

Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, dass wir die bereits in der Vergangenheit erfolgreich durchgeführten Seminare zu den Themen

- Berufseinstieg: „Approbation – was nun?“
- Praxisweitergabe
- Qualitätssicherung in der Psychotherapeutischen Praxis

regelmäßig wieder anbieten werden. Ein weiteres Seminar zum Thema „Angestellt oder selbständig?“ ist in Planung. Die Termine werden Sie demnächst auf unseren Internetseiten finden können..

Um Mitwirkung werben wir bei der Erstellung einer Liste von Kolleginnen und Kollegen, die psychotherapeutisch mit geistig behinderten Menschen arbeiten. Wir weisen dazu auf einen Aufruf von Frauke Werther hin, der Vorstandsbeauftragten zu diesem Thema, – Sie finden ihn am Ende unserer Seiten in diesem Heft.

Apropos Veröffentlichung unserer psychotherapeutischen Angebote: Wir werben immer wieder darum, dass Sie sich mit Ihrem Angebot in Psych-Info (das Psychotherapeutesuchsystem der Länder Schleswig-Holstein, Hamburg, Berlin, Bremen, Niedersachsen, Saarland) eintragen – das System wird von potentiellen PatientInnen, aber auch von Institutionen ausgesprochen gut genutzt, ist aber – was die Repräsentanz niedersächsischer Kolleginnen und Kollegen angeht – immer noch recht dürtig bestückt. Der Eintrag ist sehr unkompliziert möglich, wenn Sie sich auf unseren Internetseiten unter „Mitgliederbereich – geschlossener Bereich“ mit Ihrer Mitgliedsnummer und Ihrem Kennwort einloggen; bei Unklarheiten wenden Sie sich gern an die Geschäftsstelle.

Auf Beschluss der Kammerversammlung im April (Bericht: siehe unten) können im Rahmen einer Übergangsregelung zur Weiterbildungsordnung Kolleginnen und Kollegen, die neben Ihrer Approbation zu PP eine zusätzliche Qualifikation in Neuropsychologie nach den Bedingungen der GNP absolviert haben und bis jetzt in diesem Bereich arbeiten, auf Antrag an die PKN die Zusatzbezeichnung „Klinische Neuropsychologie“ erhalten.

Und dann noch: Denken Sie daran, sich rechtzeitig zu unserem niedersächsischen Psychotherapeutentag am 26. und 27. September 2008 in Osnabrück zum Thema „Kinderzeiten – Kindheit in der Psychotherapie“ anzumelden!

*Ihr PKN-Vorstand:*

*Dr. Lothar Wittmann, Gertrud Corman-Bergau, Werner Köthke, Bertke Reiffen-Züger, Prof. Dr. Hans-Joachim Schwartz*

## Die Kammerversammlung der PKN hat getagt

Am 05.04.08 sind die Delegierten der PKN zur ersten Kammerversammlung in diesem Jahr zusammengekommen.

Im Vordergrund standen nach den Berichten des Präsidenten, Dr. Wittmann, und des Vorsitzenden des PVW-Verwaltungsrats, Werner Köthke, diesmal zwei inhaltliche Themen:

Frauke Werther, Vorstandsbeauftragte der PKN für Menschen mit geistiger Behinderung, berichtete von den Schwierigkeiten, Psychotherapeuten für diese Klientel zu finden, die – legt man z. B. auch die Verschreibung von Psychopharmaka an 30% der geistig Behinderten zugrunde – offensichtlich großen Hilfebedarf haben. Frau Werther informierte darüber, dass einige

Psychiater zusammen mit anderen Berufsgruppen sich dieses Themas bereits mit einigem Engagement angenommen und eine Gesellschaft gegründet haben, in der mitzuwirken die PP und KJP eingeladen sind. Dass diese Einladung ernst gemeint ist, werde verdeutlicht durch die Tatsache, dass sie zum nächsten DGPPN-Kongress eingeladen worden sei, um dort über Diag-

nostik und Behandlung geistig Behinderter aus Sicht von PP und KJP vorzutragen. Ihr sei es dabei ein Anliegen, die von ihr auf ärztlichen Kongressen wahrgenommene Tendenz zur Reduktion der Diagnostik auf immer mehr verfeinerte Verhaltensbeobachtungsverfahren zu thematisieren und die mit den psychodynamischen Verfahren verbundenen diagnostischen Möglichkeiten (Verstehen der Patienten über Analyse von Übertragung und Gegenübertragung und der Szene) mehr ins Blickfeld zu rücken.

Die Kammerversammlung beschließt die Einrichtung einer Liste von PP/KJP, die bereit und in der Lage sind, mit geistig behinderten Menschen psychotherapeutisch zu arbeiten; der Vorstand wird beauftragt, entsprechend tätig zu werden.

Nach Anfragen des Ausschusses für Berufsordnung und Berufsethik, wie bei Beschwerden die Rechte von Patienten und Psychotherapeuten in Beschwerdefällen und in berufsgerichtlichen Verfahren gleichermaßen gewahrt werden können, hat der vom Vorstand als „Beschwerdebeauftragter und Ermittler in berufsrechtlichen Angelegenheiten“ eingesetzte RA Matthias Vestring das Verfahren vorgestellt, das durch eine Beschwerde bzw. einen Vorwurf gegen einen psychotherapeutischen Behandler bei der PKN ausgelöst wird. Herr Vestring wird bei jeder Beschwerde tätig, unabhängig davon, ob diese sich als möglicher Verstoß gegen die Berufsordnung, also als milder zu bewertendes Vergehen, erweisen wird, oder ob es sich nach näheren Erkundungen um einen strafrechtlich relevanten Sachverhalt handeln könnte (vgl. auch die Information im Flyer „Berufsaufsicht und Beschwerdemanagement“, die Sie im Internet unter „Schlichtung“ finden). Herr

Vestring berichtete, dass es sein Ziel sei, die notwendige Intervention so niedrig wie möglich zu halten, also möglichst zur Klärung zwischen Beschwerde führendem Patienten und Behandler beizutragen. Dieses an sich begrüßenswerte Vorgehen warf die Frage auf, ob sich der an der Klärung aktiv mitwirkende Psychotherapeut selbst durch seine Aussagen belasten könne, die im Fall eines dann doch erforderlichen berufsrechtlichen Verfahrens gegen ihn verwendet werden könnten, und ob er daher nicht gleich zu Beginn über sein Recht zur Aussageverweigerung informiert werden müsse. Angesichts der zu leistenden Güterabwägung wurden Möglichkeiten erörtert, wie Mitwirkung an Klärung und Aufklärung über die Rechte des Beschwerdeführers „unter einen Hut“ gebracht werden können, ein Prozess, der im Austausch zwischen Beschwerdebeauftragtem, Vorstand und Ausschuss fortgesetzt wird.

Aus dem Ausschuss für Aus-, Fort- und Weiterbildung war anlässlich der Vorbereitung einer palliativ-psychotherapeutischen Fortbildung durch die PKN das Anliegen an die Kammerversammlung herangetragen worden, generell zu entscheiden, ob die PKN nicht nur als Entwickler, sondern selbst auch als Veranstalter von curricularen Fortbildungen aktiv werden solle – oder ob die niedersächsischen Ausbildungsinstitute, die auch Fortbildungen anbieten, vor Konkurrenz durch die PKN geschützt werden sollen. Die Kammerversammlung hat nach zunächst kontroverser Diskussion mit großer Mehrheit beschlossen, sich mit den Anträgen, die eine Einschränkung der Handlungsmöglichkeiten der PKN bedeu- tet hätten, nicht weiter zu befassen.

Frau Surmelyeva, eine unserer PiA-Vertreterinnen, hat den Bericht von der ersten

PiA-Bundesdelegierten-Konferenz in Berlin vorgestellt. Sie finden diesen Bericht auf unseren Internetseiten.

Der Geschäftsführer der PKN, Herr Mittelstaedt, gab der Versammlung eine Übersicht über die Arbeit der Akkreditierungsstelle und die bisher gesammelten Fortbildungspunkte auf den Konten unserer Mitglieder. Sie finden auch diesen Bericht auf unseren Internetseiten.

Die im April 2007 beschlossene Weiterbildungsordnung (WbO) der PKN nennt als bisher einzigen Bereich, in dem eine Weiterbildung vorgesehen ist, die Neuropsychologie. Die Kammerversammlung hatte zu entscheiden, wie im Rahmen einer Übergangsregelung Kolleginnen und Kollegen, die approbiert sind und sich darüber hinaus in Neuropsychologie weiter qualifiziert haben, die Zusatzbezeichnung „Klinische Neuropsychologie“ erwerben können. Die Versammlung hat sich darauf verständigt, dass dafür neben einer Ausbildung nach den Vorgaben der Gesellschaft für Neuropsychologie (GNP) mit entsprechendem Zertifikat der Nachweis weiterer neuropsychologischer Praxis bis zum Zeitpunkt der Beantragung der Zusatzbezeichnung erforderlich ist.

Was immer auf der ersten Kammerversammlung eines Jahres ansteht, ist die Entlastung des Vorstands. Nach den vorgelegten Kassenberichten und dem Bericht des Wirtschaftsprüfers hat der Vorsitzende des Finanzausschusses, Dr. Liebeck, Vorstand und Geschäftsführung der PKN eine „sparsame Haushaltsführung“ bescheinigt und der Versammlung die Entlastung des Vorstands empfohlen – die Kammerversammlung ist diesem Vorschlag ohne Gegenstimmen gefolgt.

## Psychotherapeuten für die Behandlung geistig Behinderter gesucht

Zur Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung beschloss die Kammerversammlung im April, ein Netzwerk von Kammermitgliedern aufzubauen, die mit geistig behinderten Menschen arbeiten. Bereits vor einiger Zeit war die Bundesvereinigung Lebenshilfe mit dem Wunsch an die Psychotherapeutenkammern her-

angetreten, die extrem schlechte Versorgungslage zu verbessern. Zuletzt hatte die interdisziplinäre „Deutsche Gesellschaft zur Förderung der seelischen Gesundheit von Menschen mit geistiger Behinderung e.V.“ (DGSGB) die Psychotherapeutenkammern gebeten, Listen mit geeigneten Behandlern zu führen, so dass dieser be-

sonders schützenswürdigen Klientel und ihren Betreuern entmutigende Odysseen erspart bleiben. Die Kammermitglieder, die sich für die Arbeit mit dieser Gruppe von Patienten bereit erklären, können selbstverständlich entscheiden, ob diese Bereitschaft veröffentlicht werden soll (was z.B. bei Psych-Info auch jetzt schon möglich

ist), oder ob ihr Name nur auf konkrete Anfrage und Rücksprache weitergegeben werden soll. Interessierte werden gebeten, per e-mail Kontakt mit Frauke Werther aufzunehmen.

Frauke Werther, Beauftragte des Vorstands der PKN für Menschen mit geistiger Behinderung  
frauke.werther@t-online.de

**Psychotherapeutenkammer  
Niedersachsen**

Roscherstr. 12  
30161 Hannover  
Tel.: 0511/850304-30  
Fax: 0511/850304-44  
Sprechzeiten allgemein:  
Mo, Mi, Do, Fr 09.00–11.30 Uhr  
Mo, Di, Mi, Do 13.30–15.00 Uhr

Sprechzeiten für Fragen zur  
Akkreditierung:  
Mi. + Do. 09:00–11:30 Uhr  
Mail-Anschrift: info@pk-nds.de  
Mail-Anschrift für Fragen zur  
Akkreditierung: Akkreditierung@pk-nds.de  
Internet: www.pk-nds.de

## Management Handbuch für die psychotherapeutische Praxis MHP



Herausgegeben von Erika Behnsen, Dr. med. Karin Bell, Dipl.-Psych. Dieter Best, RA Hartmut Gerlach, RA Horst Dieter Schirmer, Prof. Dr. Rudolf Schmid.

**Loseblattwerk in 3 Ordnern. Ca. 3.300 Seiten. € 138,-\***  
**ISBN 978-3-938909-01-0**

**MHPplus CD-ROM. € 148,-\***  
**ISBN 978-3-938909-02-7**

**Kombi-Ausgabe Loseblattwerk und MHPplus CD-ROM. € 218,-\***  
**ISBN 978-3-938909-09-6**

\*Zzgl. ca. 4 Aktualisierungen jährlich zu je ca. € 45,- bis € 50,- / je € 49,- pro CD-ROM-Update bzw. € 32,- für Kombi-Abonnenten.

Von A-Z bietet Ihnen das MHP Informationen und kompetente Beratung durch ausgewiesene Fachleute. Das Handbuch gibt Antworten auf alle zentralen Fragen zu Praxis und Recht.

Die CD-ROM MHPplus bietet neben dem kompletten Inhalt des Loseblattwerkes zusätzlich die Rubrik „Praxishilfen“. Dort finden Sie für sämtliche Praxissituationen Verträge, Muster, Formulare und Checklisten, die Sie individuell bearbeiten können.

Psychotherapeutenverlag, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm GmbH,  
Im Weiher 10, 69121 Heidelberg, Kundenbetreuung: Bestell-Tel. 089/54852-8178,  
Bestell-Fax 089/54852-8137, E-Mail: kundenbetreuung@hjr-verlag.de,  
[www.psychotherapeutenverlag.de](http://www.psychotherapeutenverlag.de)

**Psychotherapeuten  
Verlag**